

Info, worum es geht:

- Im Deutschen Bundestag gibt es einen **neuen Anlauf zur Einführung der Widerspruchsregelung in Deutschland**. Eine fraktionsübergreifende Initiative von Bundestagsabgeordneten (Initiatoren von SPD: Sabine Dittmar, CDU/CSU: Gitta Connemann, Peter Aumer, Grüne: Prof. Armin Grau, Linke: Julia-Christina Stange) hat einen entsprechenden **Gruppenantrag** erarbeitet.
- Mit der Überschrift: **„Paradigmenwechsel in der Organspende - Widerspruchsregelung jetzt!“**, wurde dieser Antrag am Donnerstag, den 07.05.2026 in einer Pressekonferenz öffentlich vorgestellt. Am Donnerstag, den 25.06.2026 fand hierzu eine Orientierungsdebatte im Deutschen Bundestag statt.
- Der Antrag wird später als **Gesetzentwurf** in einer 1. Lesung in den Deutschen Bundestag eingebracht werden. Anschließend wird er in die zuständigen Ausschüsse verwiesen und voraussichtlich wird im Gesundheitsausschuss hierzu wieder eine Expertenanhörung stattfinden. Dann wird der federführende Gesundheitsausschuss zum Gesetzentwurf eine Beschlussempfehlung und einen Bericht erstellen. Anschließend findet im Bundestag die 2. und 3. Lesung mit einer anschließenden Abstimmung statt.

Was jetzt wichtig ist und von Betroffenen und Unterstützern des Gesetzentwurfes getan werden kann, damit die Widerspruchsregelung (WSR) endlich auch in Deutschland eingeführt wird (Druck aus den Wahlkreisen):

- Jetzt ist es **wichtig**, dass **möglichst viele Bürger/innen, die für die WSR eintreten, den Kontakt mit ihren jeweiligen Wahlkreisabgeordneten suchen und sich bei ihm/ihr persönlich für die WSR einsetzen!**
Denn: Viele Bundestagsabgeordnete (vor allem die 2025 neu hinzugekommenen) haben sich noch keine abschließende Meinung zu diesem Thema gebildet. Zudem könnten auch einige Abgeordneten, die die Widerspruchsregelung derzeit noch ablehnen, durch entsprechende Informationen und Einblick in persönliche Schicksale von der Notwendigkeit der Widerspruchsregelung überzeugt werden. Und die Abgeordneten, die sowieso schon für die WSR sind, setzen sich, wenn sie persönlichen Kontakt haben und/oder persönliche Schreiben von Bürger/innen aus ihrem Wahlkreis erhalten, möglicherweise noch stärker für die WSR ein.
- Man kann **E-Mails** und/oder **Briefe schreiben** oder in die **Bürgersprechstunde der Stimmkreisabgeordneten gehen**. Hauptsache ist, man meldet sich bei diesem Thema bei den jeweiligen Wahlkreisabgeordneten zu Wort.
Und: IMMER freundlich und sachlich bleiben! Nur so kann man etwas erreichen. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass die Briefe und E-Mails sehr wohl gelesen werden und habe auf meine Mails und Schreiben erstaunlich viele Rückmeldungen erhalten. Bisher habe ich an alle Abgeordneten (außer AFD) im Bundesgebiet geschrieben. Jetzt habe ich den Hinweis erhalten, dass es noch wirkungsvoller ist, wenn sich Bürger/innen aus den jeweiligen Wahlkreisen an ihre persönlichen Parlamentsvertreter wenden, weil es da um **die jeweiligen Wähler/innen geht!**
Deshalb: Zu erkennen geben, dass er/sie der/die jeweilige Stimmkreisabgeordnete ist.
- Noch eine Idee: Sehr gut wäre es auch, wenn es gelänge, mehr Abgeordnete mit behandelnden Ärzten von Wartelistenpatienten in den Krankenhäusern in Kontakt zu

bringen. Denn ein persönlicher Eindruck geht viel mehr unter die Haut und bewirkt vielleicht auch Wunder. Wer mag und die Möglichkeiten hat, könnte ja mal seinen Arzt fragen, ob er/sie seine/ihre Station mal einem Bundestagsabgeordneten zeigen würde und eine entsprechende Einladung dann gleich an seine Stimmkreisvertreter/innen weitergeben.

- Kontaktmöglichkeiten zu Bundestagsabgeordneten:

- ✚ Jeder Bundestagsabgeordnete hat eine offizielle E-Mail-Adresse. Diese ist wie folgt aufgebaut: vorname.nachname@bundestag.de
Längere E-Mails bitte dorthin senden, da man mit dem offiziellen Kontaktformular des Deutschen Bundestages nur 3000 Zeichen übermitteln kann.
- ✚ Briefe kann man senden an: [Deutscher Bundestag, Name des Abgeordneten, Platz der Republik 1, 11011 Berlin](#) oder an die jeweilige Wahlkreisadresse, die man unter dem Namen des Abgeordneten im Internet findet.
- ✚ Auf der offiziellen Bundestagsseite erhält man Infos zu Wahlkreisen, Fraktionszugehörigkeit und Gremienmitgliedschaften: www.bundestag.de
- ✚ Viele Abgeordnete haben in ihrem Wahlkreis ein [Wahlkreisbüro](#). Dort kann man sich melden und um einen persönlichen Gesprächstermin bitten. Dorthin kann man auch Mails und Briefe senden.

Einführung der WSR bei der Organspende – Stichpunkte bzw. Textbausteine für den Aufbau eigener, individueller E-Mails oder Briefe an die Bundestagsabgeordneten des eigenen Wahlkreises oder als Vorbereitung für Gespräche mit Abgeordneten:

Die Liste ist ziemlich lang, weil ich die Argumente umfassend aufzählen wollte. Für die Schreiben an die Abgeordneten genügt es, wenn sich jede/r selbst einige für ihn/sie wichtige Argumente raussucht, gerne auch umformuliert, etwas hinzufügt oder es ganz anders macht. Hauptsache, man macht etwas. Am Schluss finden Sie/Ihr noch ein Beispiel, wie so ein Schreiben aussehen könnte.

1. Einstieg (sehr wichtig):

Eigene, persönliche Betroffenheit oder die eines Angehörigen, Freundes, ...**schildern**. Probleme, Schwierigkeiten, physische und auch psychische Belastungen, Ängste, vergebliches Hoffen und Bangen, ...oder, falls man selbst nicht betroffen ist oder darüber nichts schreiben möchte, schreiben, dass und/oder warum man dieses Thema für ausgesprochen wichtig erachtet und die endlose Diskussion und die vielen Versuche, auf dem Gebiet etwas zu verbessern, schon seit langem verfolgt. Dass man nicht versteht, dass Deutschland als einziges Land im Eurotransplant-Verbund keine WSR hat.....

Nicht vergessen: Erwähnen, dass er/sie der eigene Stimmkreisabgeordnete ist.

2. Dann die Ausgangssituation in Deutschland schildern:

- In **Deutschland** herrscht seit Jahrzehnten ein **dramatischer Mangel an Spenderorganen**.
- In Deutschland warten fast 9000 schwerkranke Menschen verzweifelt auf ein Spenderorgan. Viele dieser Menschen werden während der Wartezeit auf ein Organ sterben, obwohl unsere Transplantationsmedizin helfen könnte, wenn

nur genügend Organe vorhanden wären. Dabei ist man in Deutschland aufgrund des Mangels an Spenderorganen grundsätzlich sehr zurückhaltend mit der Aufnahme von Patienten in die Wartelisten. Von den 100.000 Menschen, die in Deutschland auf die Dialyse angewiesen sind, sind nach führenden Transplantationsmedizinern weitere 30.000 Patienten transplantabel und würden in anderen Ländern auf den Wartelisten stehen.

- Jedes Jahr sterben ca. 1000 Menschen auf den Wartelisten für ein Spenderorgan.
- Täglich sterben Patienten am terminalen Nierenversagen, die einmal transplantabel waren, dann aber aufgrund der Verschlechterung ihres Gesundheitszustandes von der Warteliste genommen wurden. Unsere moderne Transplantationsmedizin hätte viele dieser Menschen retten können, wenn nur genügend Spenderorgane vorhanden gewesen wären. Diese Todesfälle kommen zu den immer genannten 2 bis 3 verstorbenen Wartelistenpatienten pro Tag hinzu.
- Wartende verlieren ihr Familienleben, ihre Berufstätigkeit und ihre Teilhabe an der Gesellschaft. Zu der Angst, die Wartezeit auf ein Organ nicht zu überleben kommen finanzielle Probleme und Zukunftsängste. Depressionen sind ein häufiger Begleiter beim Betroffenen wie auch bei den Angehörigen.
- Kinder und Jugendliche verlieren ihre Kindheit, Schulbildung und Zukunft.
- Leider ist Deutschland beim Thema Organspenden in Europa nach wie vor das Schlusslicht.
- Im Jahr 2025 gab es in Deutschland etwa 11,8 Organspender pro 1 Million Einwohner. In Spanien gab es 2025 hingegen 52,6 Organspender pro 1 Million Einwohner.
- In Österreich werden etwa doppelt so viele transplantierbare Organe je eine Million Einwohner gespendet wie in der Bundesrepublik und in Spanien sogar die vierfache Zahl.
- Deutschland hat die längsten Wartezeiten und die schlechtesten Aussichten für die betroffenen Menschen im Vergleich zu unseren europäischen Nachbarn.

3. Anschließend den neuen Anlauf im Deutschen Bundestag zur Einführung der WSR aufgreifen:

Um diese untragbaren Zustände zu verbessern, gibt es jetzt im Bundestag einen erneuten Anlauf zur Einführung der WSR.

4. Dann Argumente für die Einführung der WSR nennen:

- (Ich bin überzeugt:) **Wir brauchen auch in Deutschland endlich die WSR bei der Organspende!**
- Dies beweist uns ein Blick über unsere Grenzen in unsere **Nachbarländer**:
 - Dort sterben viel weniger Menschen auf den Wartelisten.
 - In nachweislich allen Ländern mit hohen Organspenderzahlen gilt die Widerspruchsregelung.

- Mit Ausnahme von Deutschland haben fast alle europäischen Länder (derzeit 28) irgendwann die WSR eingeführt, weil sie dem Sterben auf den Wartelisten nicht länger tatenlos zuschauen wollten.
- Deutschland ist mittlerweile das einzige Land im Eurotransplant-Verbund ohne WSR und das traurige Schlusslicht bei den Organspenderzahlen.
- Es wurde in Deutschland schon so viel unternommen, um die Organspenderzahlen zu erhöhen. Die Patienten auf den Wartelisten wurden seit vielen Jahren von der Politik immer wieder damit vertröstet, dass sich mit der nächsten Kampagne zur Aufklärung, dem neuen Register, neuen Organisationsstrukturen, zusätzlichen Beauftragten, ... alles zum Besseren wenden wird.
- Im Ergebnis sind all diese Bemühungen leider gescheitert. Viele Wartelistenpatient/innen sind im Laufe dieser langen Zeit verstorben. Viele dieser Menschen hätte unsere Transplantationsmedizin retten können, wenn nur genügend Organe vorhanden gewesen wären.
- Die WSR ist ein **unverzichtbarer Baustein** und **Wegbereiter** (wahlweise auch: entscheidende fehlende Mosaikstein, unverzichtbare Basis, erforderliche Grundlage, Voraussetzung, Bedingung,...), **um die Organspenderzahlen zu erhöhen**. Dann könnte sich auch bei uns eine „Kultur der Organspende“ wie in Spanien entwickeln, wo die Menschen die Möglichkeit der Organspende ganz automatisch mitdenken. Denn die WSR schafft ein gesellschaftliches Klima, in dem die Organspende zum Normalfall wird.
- Unbestritten ist die **WSR nicht die „alleinige Lösung“ des Problems**.
- Aber wir brauchen dringend **diesen Paradigmenwechsel, um die weiteren strukturellen Probleme zu überwinden**:
Wir brauchen in Deutschland dieses **klare Zeichen der Politik für die Organspende, für die kranken Menschen und den deutlichen Auftrag an das Gesundheitssystem**, hier einen **Schwerpunkt zu setzen** und **effizienter zu werden**.
- Die WSR ist **ethisch gerechtfertigt** und **mit dem Selbstbestimmungsrecht in unserer Verfassung vereinbar**:
 - **Das Lebensrecht der Wartelistenpatienten wiegt schwerer als das postmortale Persönlichkeitsrecht**: Das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2 GG) schützt primär lebende Menschen. Nach dem Tod wirkt das Persönlichkeitsrecht zwar fort, aber lediglich in abgeschwächter Form. Dem stehen auf der anderen Seite das Leben und die Gesundheit der Menschen auf den Wartelisten gegenüber – ebenfalls durch Art. 2 Abs. 2 GG geschützt, aber in der stärksten Form, da es sich um lebende Menschen handelt. Deshalb muss bei der Abwägung der entgegenstehenden Interessen das Recht auf Leben ein ungleich größeres Gewicht haben als das Recht auf Selbstbestimmung bereits Verstorbener.

- Wagen Sie einen Perspektivwechsel: Stellen Sie sich einmal vor, Sie selbst oder einer Ihrer Familienmitglieder wären betroffen - auf einer endlos langen Warteliste und vom Tode bedroht. Was fänden Sie dann wichtiger: Das Recht eines bereits Verstorbenen auf Selbstbestimmung oder das Recht auf Leben dieses lebenden Menschen?
- Für den Fall, dass keine Äußerung des Verstorbenen zur Organspende bekannt ist, also gerade keine selbstbestimmte Entscheidung des Verstorbenen vorliegt, hat der Staat derzeit die Regelung aufgestellt, dass Schweigen hier ein „nein“ bedeuten soll, bzw. die Angehörigen die Entscheidung treffen sollen. Da sich aber bei Umfragen regelmäßig über 80 % der Befragten positiv zum Thema Organspende äußern, würde der Paradigmenwechsel hin zur WSR den mutmaßlichen Willen der Mehrheit der Menschen wesentlich besser abbilden als die derzeitige Regelung. Man könnte sogar argumentieren, dass die derzeitige Regelung die Selbstbestimmung derjenigen verletzt, die spenden wollten, dies aber nicht dokumentiert haben. Bei der WSR handelt es sich lediglich um eine Umkehrung des Standardfalls, bei der die Entscheidungsfreiheit der Menschen vollständig erhalten bleibt.
- Die WSR würde voraussichtlich viele Bürge/innen dazu bewegen, sich mit dem Thema zu befassen und eine bewusste Entscheidung zu treffen, anstatt die Frage - wie derzeit oft üblich – unbeantwortet zu lassen. Auch würden sich Menschen präventiv mit der eigenen Gesundheit und dem Tod befassen und darüber mit Angehörigen sprechen. Die Selbstbestimmung und Gesundheit der Menschen in Deutschland würde somit durch die WSR gestärkt.
- **Keine/r wird zur Organspende gezwungen!** Der Gesetzentwurf sieht ausdrücklich vor, dass **jede/r jederzeit ohne Begründung widersprechen kann, ohne irgendwelche negativen Folgen befürchten zu müssen – der Aufwand ist minimal.** Der „Eingriff“ besteht lediglich darin, einmal im Leben eine minimale Handlung vornehmen zu müssen.
- Nach dem Gesetzentwurf gibt es eine Übergangszeit von 3 Jahren, in der jeder Mensch in unserem Land persönlich angeschrieben und informiert wird und somit ausreichend Gelegenheit und Zeit zur Meinungsbildung hat.
- Das Selbstbestimmungsrecht über den eigenen Leichnam findet bereits in den derzeitigen Gesetzen enge Grenzen: So ist es zum Beispiel nicht möglich, zu Lebzeiten eine von einem Gericht angeordnete Obduktion des eigenen Leichnams zu untersagen. Auch an die vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Bestattungsregelungen muss sich jeder halten, auch wenn er es gerne anders hätte.
- Bedenken muss man bei der **ethischen Bewertung** auch Folgendes:
 - ✚ Die allermeisten Menschen würden in der Not selbst gerne ein rettendes Organ annehmen – und das auch gerne und ohne

Bedenken über Eurotransplant aus dem Ausland, aus Ländern, in denen die WSR gilt.

- ✚ Beim Urlaub im Ausland ist die dort geltende WSR für die allerwenigsten Menschen ein Thema oder gar ein Hindernis.
- ✚ Es offenbart eine Doppelmoral, dass man in Deutschland, ohne zu zögern, zu hinterfragen oder moralische Bedenken vorzubringen, über Eurotransplant Organe aus dem europäischen Ausland, wo die WSR gilt, annimmt, im eigenen Land aber ethische Bedenken anmeldet. Als Konsequenz müsste Deutschland eigentlich aus dem Eurotransplant-Verbund austreten. Die Folgen für die deutschen Patienten wären allerdings verheerend, da Deutschland regelmäßig über Eurotransplant wesentlich mehr Organe erhält als es selbst abgibt.
- ✚ Ein Blick über unsere Grenzen zeigt auch: Menschenwürde, Menschenrechte und die Freiheit der Bürger/innen sind in all unseren Nachbarländern, in denen die WSR gilt, ebenso wie bei uns tragende Säulen der dortigen Verfassungen. Überall dort wird in der WSR keine Verletzung des Rechtes auf Selbstbestimmung gesehen.

- Bei der WSR wären selbstverständlich ein hohes Maß an **Aufklärung**, umfassende **Information** und mehrere **Widerspruchsmöglichkeiten** vorgesehen, sowie ein **umfangreicher Schutz** Minderjähriger, nicht einwilligungsfähiger Menschen, sowie von Menschen mit psychischen Erkrankungen und obdachlose Personen.
- Zudem **entlastet die WSR Angehörige**. Aktuell müssen die Angehörigen entscheiden, wenn der Wille des Verstorbenen nicht bekannt ist. Es überfordert viele, kurz nach der Todesnachricht über eine Organspende zu entscheiden. Viele Ablehnungen erfolgen aus verständlicher Unsicherheit heraus und nicht aus der Überzeugung, dass der Verstorbene eine Organspende nicht gewollt hätte.
- Die meisten Deutschen sind Organspenden gegenüber aufgeschlossen, verdrängen aber die konkrete Befassung mit dem eigenen Tode. In Umfragen äußern sich regelmäßig weit über 80 % der Befragten positiv zum Thema Organspende. Bei Verstorbenen, die als Organspender in Frage kommen, findet man aber lediglich in rund 15 % der Fälle einen entsprechenden Ausweis. Die WSR greift diese positive Stimmung in der Bevölkerung am besten auf und würde sie dokumentieren. Diejenige Minderheit, die das nicht will, könnte ihren entgegenstehenden Willen problemlos und ohne negative Konsequenzen befürchten zu müssen, jederzeit mit nur minimalem Aufwand dokumentieren.
- Man sollte auch bedenken, dass jeder Mensch jederzeit ohne eigenes Verschulden von heute auf morgen selbst zum Wartelistenpatienten werden kann. Das kann zum Beispiel bereits im Fall einer allergischen Reaktion auf ein Medikament oder bei einer verschleppten Erkältung passieren.

- Zum Argument, Schweigen sei nach deutschen Recht keine Zustimmung: Bei der ab 2025 in Deutschland eingeführten elektronischen Patientenakte (ePA) gilt das „Opt-out-Modell“. Demnach erhalten gesetzlich Versicherte automatisch eine ePA, sofern sie nicht aktiv widersprechen. Hier hat Schweigen also sehr wohl eine Rechtsfolge.

5. Vorschläge für abschließende Appelle:

- Deshalb meine Bitte an Sie als meine/n Stimmkreisabgeordnete/n: Unterstützen Sie den Gesetzentwurf zur Einführung der WSR in Deutschland! Wenn Sie sich noch unsicher sein sollten, dann bitte ich Sie, einmal eine entsprechende Station in einem Krankenhaus aufzusuchen und mit den dortigen Ärzten zu sprechen. Oder suchen Sie den Kontakt mit Betroffenen. Herzlichen Dank!
- Bitte unterstützen Sie diesen Antrag und stimmen Sie für den Gesetzentwurf zur Einführung der WSR in Deutschland.
- Setzen Sie als Politiker/in ein klares Zeichen für die Organspende und für die kranken Menschen.
- Wichtig ist auch, dass es keine unendliche Hängepartie gibt und alles wieder bis auf später verschoben wird. Diese Zeit haben die Betroffenen nicht!
- Wagen Sie einen Perspektivwechsel und versetzen Sie sich einmal in die Lage der schwerstkranken Menschen und ihrer Angehörigen!
- Nun liegt es an Ihnen, mit dem Gesetzentwurf entsprechend umzugehen! Ich baue auf Sie. Herzlichen Dank.
- Meine Bitte an Sie: Machen Sie sich mit dem Thema vertraut. Besuchen Sie einmal eine entsprechende Station in einem Krankenhaus oder suchen Sie den Kontakt mit den betroffenen Patienten, denn um die geht es: Jeder dieser Menschen hat ein Gesicht, eine Geschichte, ein Schicksal, Angehörige und Freunde, die mit ihr/ihm bangen, leiden und hoffen. Wie lange soll das in Deutschland noch so weitergehen? Sie haben es in der Hand!

Beispiel für ein Schreiben:

Sehr geehrter Herr XY,

als Bürgerin Ihres Wahlkreises wende ich mich mit der Bitte an Sie, sich im Deutschen Bundestag für die Einführung der Widerspruchsregelung bei der Organspende einzusetzen. Aufgrund eines Nierenversagens bin ich seit nunmehr 8 Jahren auf die Dialyse angewiesen. Durch die damit verbundenen Belastungen und Einschränkungen konnte ich mein Studium der Rechtswissenschaften nicht beenden und arbeite jetzt im Büro einer Anwaltskanzlei. Obwohl mir diese Arbeit viel Freude bereitet, bin ich durch meine Erkrankung oft so müde und mitgenommen, dass ich an meine Grenzen gerate. Auch bemühe ich mich sehr um eine gesunde Lebensweise und versuche durch viel Bewegung und Sport, das Beste aus der Situation zu machen. Trotzdem belasten mich die nun schon so lange andauernde Wartezeit auf ein Spenderorgan und die damit verbundenen Folgen sowohl physisch als auch

psychisch sehr stark. Das geht nicht nur mir so, das Problem betrifft vielmehr ganz, ganz viele meiner Mitpatient/innen!

In Deutschland herrscht seit Jahrzehnten ein dramatischer Mangel an Spenderorganen. Leider ist Deutschland beim Thema Organspenden in Europa nach wie vor das Schlusslicht. In Österreich werden etwa doppelt so viele transplantierbare Organe je eine Million Einwohner gespendet wie in der Bundesrepublik und in Spanien sogar die vierfache Zahl.

Um diese untragbaren Zustände zu verbessern, gibt es jetzt im Bundestag einen erneuten Anlauf zur Einführung der Widerspruchsregelung.

Ich bin überzeugt: Wir brauchen auch in Deutschland endlich die Widerspruchsregelung bei der Organspende!

Dies beweist uns ein Blick über unsere Grenzen in unsere Nachbarländer: In nachweislich allen Ländern mit hohen Organspenderzahlen gilt die Widerspruchsregelung. Mit Ausnahme von Deutschland haben fast alle europäischen Länder (derzeit 28) irgendwann die Widerspruchsregelung eingeführt, weil sie dem Sterben auf den Wartelisten nicht länger tatenlos zuschauen wollten.

Es wurde in Deutschland schon so viel unternommen, um die Organspenderzahlen zu erhöhen. Im Ergebnis sind all diese Bemühungen leider gescheitert. Viele Wartelistenpatient/innen sind im Laufe dieser langen Zeit verstorben. Viele dieser Menschen hätte unsere Transplantationsmedizin retten können, wenn nur genügend Organe vorhanden gewesen wären.

Die Widerspruchsregelung ist der entscheidende fehlende Mosaikstein, um die Organspenderzahlen zu erhöhen.

Die Widerspruchsregelung ist ethisch gerechtfertigt und mit dem Selbstbestimmungsrecht unserer Verfassung vereinbar:

Keiner muss bei der Widerspruchsregelung spenden! Jede/r kann jederzeit, ohne irgendwelche Nachteile befürchten zu müssen mit minimalem Aufwand „nein“ sagen. Außerdem wiegt das Lebensrecht der Wartelistenpatienten schwerer als das postmortale Persönlichkeitsrecht, denn das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit nach Art. 2 Abs. 2 GG schützt primär lebende Menschen. Nach dem Tod wirkt das Persönlichkeitsrecht zwar fort, aber lediglich in abgeschwächter Form. Stellen Sie sich einmal vor, Sie selbst oder einer Ihrer Familienmitglieder wären betroffen - auf einer endlos langen Warteliste und vom Tode bedroht. Was fänden Sie dann wichtiger: Das Recht eines bereits Verstorbenen auf Selbstbestimmung oder das Recht des schwerkranken Patienten auf der Warteliste auf Leben? Auch der Blick über unsere Grenzen zeigt: Menschenwürde, Menschenrechte und die Freiheit der Bürger/innen sind in all unseren Nachbarländern, in denen die Widerspruchsregelung gilt, ebenso wie bei uns tragende Säulen der dortigen Verfassungen. Überall dort wird in der Widerspruchsregelung keine Verletzung des Rechtes auf Selbstbestimmung gesehen.

Zudem entlastet die Widerspruchsregelung Angehörige, die derzeit oft überfordert sind, wenn sie vom Tod eines lieben Menschen erfahren und dann, weil keine Erklärung vorliegt, in dieser psychischen Ausnahmesituation über die Frage der Organspende entscheiden sollen.

Die meisten Deutschen sind Organspenden gegenüber aufgeschlossen, verdrängen aber die konkrete Befassung mit dem eigenen Tode. In Umfragen äußern sich regelmäßig weit über 80 % der Befragten positiv zum Thema Organspende. Bei Verstorbenen, die als

Organspender in Frage kommen, findet man aber lediglich in rund 15 % der Fälle einen entsprechenden Ausweis. Die Widerspruchsregelung greift diese positive Stimmung in der Bevölkerung am besten auf und würde sie dokumentieren. Diejenige Minderheit, die das nicht will, könnte ihren entgegenstehenden Willen problemlos und ohne negative Konsequenzen befürchten zu müssen, jederzeit mit nur minimalem Aufwand dokumentieren.

Deshalb meine Bitte an Sie als meinen Stimmkreisabgeordneten: Unterstützen Sie den Gesetzentwurf zur Einführung der Widerspruchsregelung in Deutschland! Wenn Sie sich noch unsicher sein sollten, dann bitte ich Sie, einmal eine entsprechende Station in einem Krankenhaus aufzusuchen und mit den dortigen Ärzten und Ärztinnen zu sprechen. Oder suchen Sie den Kontakt mit Betroffenen. Herzlichen Dank!